

## Institut für Sozialwissenschaften

## Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren bei den Bachelorstudiengängen

## des Instituts für Sozialwissenschaften

Sowohl beim integrierten BA Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft als auch bei Soziologie, Politikwissenschaft sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft als Bachelor-Ergänzungsfächern werden 80% der Studienplätze über einen lokalen Numerus Clausus (NC) geregelt.

Ein lokaler NC ist stets dynamisch, d.h. er wird jedes Jahr in Abhängigkeit von der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und deren Abiturnoten neu festgelegt. Dafür werden die Bewerbungen – ausgehend vom besten Notendurchschnitt – in eine Rangfolge gebracht, in welcher die Studienplätze vergeben werden bis alle verteilt sind. Die Abiturnote der letzten zugelassenen Person stellt automatisch den NC des betreffenden Jahres dar. Man weiß also immer erst hinterher – nach dem Vergabeverfahren – was der NC ist bzw. war.

20% der verfügbaren Studienplätze werden nicht über den NC vergeben sondern über die sogenannte Wartesemester-Regelung. Als Wartesemester gilt jedes halbe Jahr seit Schulabschluss, während dessen eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht für einen Studiengang eingeschrieben war. Die Plätze werden, ähnlich wie beim NC-Verfahren, in Reihenfolge vergeben, hier ausgehend von der höchsten Zahl an Wartesemestern. Eine Verrechnung von Abiturnote und Wartesemestern ist prinzipiell nicht vorgesehen; man kann einen Studienplatz also entweder über den NC oder über Wartesemester erlangen. (Nur wenn es mehr BewerberInnen mit der gleichen Note oder der gleichen Anzahl an Wartesemestern gibt als noch Plätze vorhanden sind, kann das jeweils andere Kriterium zum Tragen kommen.)

In den vergangenen Jahren lagen die lokalen NCs für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge im guten Bereich; die Zahl der benötigten Wartesemester betrug zwischen 2 (Ergänzungsfach Soziologie) und 6 (Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft).

Eine seriöse Prognose über die Chance auf einen Studienplatz lässt sich für den Einzelfall nicht treffen. Bei Interesse am Studiengang BA Sozialwissenschaften sollte man sich auf jeden Fall bewerben, unabhängig davon, welche Abiturnote oder welche Anzahl an Wartesemestern man vorzuweisen hat. Zum einen schwanken die zulassungskritischen Werte, wie oben dargestellt, von Jahr zu Jahr, zum anderen gibt es nach dem regulären Zulassungsverfahren noch ein Nachrückverfahren, bei dem Studienplätze, die frei geblieben oder frei geworden sein sollten, an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die weiter unten auf der Liste stehen.

Studienbeginn ist zum Wintersemester, das im Oktober beginnt. Die Bewerbungsfrist für den BA Sozialwissenschaften endet derzeit jeweils am **15. Juli** eines Jahres. Weitere Informationen finden Sie hier: <a href="www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger.html">www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger.html</a>